

Information zum Urnenfeld

Hinweise zum Erwerb eines Bestattungsrechts im Urnenfeld:

- Für das Bestattungsrecht im Urnenfeld wird eine Gebühr von 500.- € erhoben.
- Es dürfen nur Urnen und Überurnen verwendet werden, die selbstauflösend sind (Biournen).
- Das Anbringen eines Hinweises auf Verstorbene ist auf dem Grabstein im Urnenfeld möglich. Hier ist die Vorgabe der Kirchenverwaltung einzuhalten (siehe Muster). Dies geschieht auf eigene Kosten.



Das Blatt mit Inschrift kann beim Steinmetzgeschäft Wimmer GbR,
Ulrichshögl 8, 83404 Ainring, Tel.: 08654/8341 erworben werden.

- Die Bepflanzung und Gestaltung des Urnenfeldes obliegt allein der Kirchenverwaltung Maria-Hilf Schneizlreuth. Es ist nicht erlaubt auf der Grabanlage und angrenzender Grünflächen Kränze, Blumenschalen o. ä. abzulegen. Bei Nichtbeachtung können die Gegenstände von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Wenn Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung unter
Tel.: 08651 6022-0 oder Email St-Nikolaus.Bad-Reichenhall@ebmuc.de.